

Vermietung Speichenradspulen

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen Ihrer Lieferung Speichenradspulen der TVG Transport- und Verpackungsservice GmbH Oberhausen mitvermietet werden.

Die Vermietung erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 11 unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie ergänzend nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TVG, die unter <https://tvq-oberhausen.de/index.php/en/agb> abrufbar sind.

Für die Dauer des mit Ihnen vereinbarten Mietzeitraums ist der Mietzins bereits mit Zahlung des oben genannten Kaufpreises abgegolten.

Sie sind verpflichtet, die Speichenradspulen spätestens zum Ende der Mietzeit zurückzugeben.

Bei Überschreitung der mit uns vereinbarten Mietzeit verlängert sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit und wird von uns an TVG übertragen/abgetreten.

Mehrkosten durch die Überschreitung der Mietzeit werden Ihnen dann unmittelbar von TVG und nach Maßgabe der o.g. Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TVG in Rechnung gestellt.

Herten 29.03.2018